# Folgen der Kassenzulassung prüfen

## Antrag zum nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) im Bundestag

**Gesetzliche Krankenkassen bezahlen seit Juli 2022 molekulargenetische, nicht-invasive Pränataltests (NIPT), die im Blut einer schwangeren Frau nach der Wahrscheinlichkeit für Trisomien beim Fötus suchen. Gegen die solidarische Finanzierung, beschlossen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), hatten zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter BioSkop, jahrelang gute Argumente vorgebracht *(→ BIOSKOP Nr. 95)*. Nun fordern Parlamentarier*innen, die Folgen der Kassenzulassung gezielt zu untersuchen.**

Im Bundestag gibt es eine »interfraktionelle Gruppe Pränataldiagnostik«, der acht Politiker*innen aus den Reihen von SPD, Grünen, FDP, CDU/CSU und Linken angehören. »Nach Auffassung der Gruppe«, so ihr Selbstverständnis, »widersprechen der Trisomien-Bluttest und selektive Pränataldiagnostik grundsätzlich der Idee einer inklusiven Gesellschaft und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention.« Am 28. Februar hat die interfraktionelle Gruppe einen von weiteren Abgeordneten unterstützten Antrag vorgelegt. Das Papier (Drucksache 20/10515) fordert die Ampel-Regierung auf, ein Monitoring und ein Expertengremium zu den Folgen der NIPT-Kassenzulassung zu etablieren.

Das Monitoring solle »zeitnah belastbare Daten zu verschiedenen Aspekten« bringen, zum Beispiel zur Qualität der in der Mutterschafts-Richtlinie geforderten medizinischen Beratung Schwangerer vor und nach Inanspruchnahme eines NIPT. Auch Zahlen und Auswertungen dazu, wie oft und aus welchen Gründen NIPT genutzt werden – und was nach Mitteilung des Ergebnisses passiert. Aufgabe des von der Gruppe geforderten »interdisziplinären Gremiums« soll es sein, die Bundesregierung fachlich zu beraten – und zwar, wie es im Antrag heißt, »hinsichtlich der Schaffung einer sachgerechten, ethisch verantwortlichen und rechtssicheren Grundlage für das Angebot und den Zugang zu vorgeburtlichen genetischen Tests ohne therapeutische Handlungsoptionen«.

Zum Hintergrund bemerken die Antragsteller*innen, dass weder in der Mutterschafts-Richtlinie noch in der NIPT-Versicherheiteninformation »ausreichend klar« festgelegt sei, »wann dieser Bluttest zur Anwendung kommen sollte«. Daher sei »zu befürchten, dass Schwangeren unabhängig von einer medizinischen Relevanz empfohlen wird, den NIPT vornehmen zu lassen, unter anderem damit sich Ärztinnen und Ärzte absichern können«, heißt es in dem Antrag. »Dies provoziert potenziell, dass dieser Test so regelmäßig angewendet werden könnte, dass es faktisch einer Reihenuntersuchung, vorrangig auf Trisomie 21, gleichkommen könnte.«

Im Antrag ganz vorn steht der Name Corinna Rüffer. Die grüne Sozialpolitikerin erklärte am 1. März per Pressemitteilung, warum sie die Auseinandersetzung mit der NIPT-Kassenzulassung »dringend« findet. Sie verweist auf Abrechungszahlen, angefordert von der interfraktionellen Gruppe beim Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen. Demnach sind laut Rüffer zwischen Juli 2022 und Juni 2023, also in den ersten zwölf Monaten seit Kassenzulassung des molekulargenetischen Tests, pro Quartal durchschnittlich rund 63.000 NIPT durchgeführt worden – bei rund 160.000 Geburten pro Quartal. Für Rüffer sind diese Zahlen »ein deutlicher Hinweis darauf, dass der vorgeburtliche Trisomien-Bluttest nicht nur in begründeten Einzelfällen zum Einsatz kommt, wie es die Mutterschafts-Richtlinie des G-BA vorsieht, sondern doch zur Routineuntersuchung in der Schwangerschaft geworden ist«. Zahlen aus Bremen, nachzulesen in der Drucksache 20/1806 des dortigen Parlaments, deuten laut Rüffer zudem daraufhin, dass in der Hansestadt »seit der NIPT-Kassenzulassung risikoreichere invasive Untersuchungen zur Abklärung eines positiven Befunds zugenommen« haben.

> »Ein deutlicher Hinweis darauf, dass der vorgeburtliche Trisomien-Bluttest nicht nur in begründeten Einzelfällen zum Einsatz kommt«

Die aktuelle Initiative im Bundestag knüpft an eine Entschließung an, die der Bundesrat bereits am 16. Juni 2023 gefasst hatte. Ob die von SPD, Grünen und FDP gestellte Bundesregierung plane, das auch von der Länderkammer geforderte NIPT-Monitoring plus Etablierung eines Expertengremiums umzusetzen, wollte die CDU/CSU-Fraktion in einer Kleinen Anfrage erfahren. Die Antwort des Bundesgesundheitsministeriums, per Drucksache 20/10039 vom 15. Januar 2024 dokumentiert, brachte hier keine Klarheit: »Die Entschließung wird derzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit geprüft. Die Prüfung dauert noch an.«

Vielleicht sorgt ja der interfraktionelle Antrag im Bundestag endlich für Beschleunigung.

*Klaus-Peter Görlitzer*

### #NoNIPT

Das Kürzel #NoNIPT steht für ein Bündnis zahlreicher Initiativen und Organisationen, die sich seit Jahren gegen die Kassenfinanzierung des vorgeburtlichen Bluttests auf Trisomien engagieren. Darunter das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, der Elternverein mittendrin, die Down-Syndrom-Elterninitiative BM 3X21, das Deutsche Down-Syndrom InfoCenter, auch das Gen-ethische Netzwerk und BioSkop e.V. wirken hier mit. »Die Kassenfinanzierung ist für uns Ausdruck der strukturellen Behindertenfeindlichkeit in unserem Land«, steht auf der Bündnis-Homepage *https://nonipt.de*. Der Gesetzgeber, erklärt und fordert #NoNIPT, »könnte den Finanzierungsbeschluss des G-BA jederzeit durch gesetzliche Regelungen aufheben oder abändern«. Angesichts von Hersteller-Begehren, die weitere vorgeburtliche molekulargenetische Tests gern von der Solidargemeinschaft bezahlt sehen würden, fordert #NoNIPT, »die Folgen der Kassenzulassung wissenschaftlich zu erheben, die rechtlichen, ethischen und gesundheitspolitischen Grundlagen der Kassenzulassung des NIPT durch ein Expertengremium prüfen zu lassen und die dringend benötigte politische Debatte endlich nachzuholen«. Dieses Anliegen verfolgt nun offensichtlich auch der aktuelle Antrag einer interfraktionellen Abgeordnet*innen-Gruppe im Bundestag, der die Ampel-Regierung auffordert, ein Monitoring sowie ein Gremium zu den Konsequenzen der NIPT-Kassenzulassung zu schaffen.